



GEMEINDE UFFING A. STAFFELSEE

Bekanntmachung

Verkauf von zwei vergünstigten Baugrundstücken; Informationen zur Bewerbung

Die Gemeinde Uffing a. Staffelsee veräußert zwei vergünstigte Baugrundstücke im Bereich der Schöngrubstraße und der Straße „Am Taubenbühl“ (siehe beigefügten Lageplan). Für die Bewerbung um die Grundstücke gelten folgende Maßgaben:

1. Die Vergabe erfolgt nach der Leitlinie der Gemeinde Uffing a. Staffelsee zur Vergabe von vergünstigtem Bauland an junge Familien.
2. Der Stichtag für die Bewerbung ist der 31.12.2018.
3. Die in der Leitlinie aufgeführte Vermögensobergrenze beträgt im Zuge dieser Veräußerung von Baugrundstücken 383.050 €.
4. Der Bewerbungsbogen ist bis 31.07.2019 vollständig mit den geforderten Nachweisen bei der Gemeinde Uffing a. Staffelsee, Hauptstraße 2, 82449 Uffing a. Staffelsee, einzureichen.
5. Der Kaufpreis beträgt für das Baugrundstück mit der Nr. 1) 610,00 €/m² und für das Baugrundstück mit der Nr. 2) 580,00 €/m². Im Kaufpreis sind die Erschließungskosten nach BauGB für die Straße „Am Taubenbühl“ enthalten.

Aufgrund der jährlichen Erhöhung des durchschnittlichen Jahreseinkommens um 2 % erhält Punkt 1.2 der Leitlinie der Gemeinde Uffing a. Staffelsee zur Vergabe von vergünstigtem Bauland an junge Familien folgende Fassung:

1.2 Einkommensobergrenze

- Der Bewerber darf maximal ein Einkommen (Gesamtbetrag der Einkünfte) in Höhe des durchschnittlichen Jahreseinkommens eines Steuerpflichtigen innerhalb der Gemeinde erzielen. Für Uffing werden hier 45.000 € angesetzt (Stand 2010 38.324 €, erhöht um jeweils 2 % je Jahr). Erfolgt der Erwerb durch ein Paar, erfolgt die Berechnung auf Basis der addierten Einkommen und in Relation zum doppelten Durchschnittseinkommen. Bei einem Paar als Bewerber dürfen die addierten Einkommen die doppelte Obergrenze, also 90.000 €, nicht übersteigen. Der Betrag wird jährlich entsprechend der Entwicklung des bundesweiten Durchschnittseinkommens angepasst.

- Zur Obergrenze ist ein Freibetrag in Höhe von 7.000 EUR je unterhaltspflichtigem Kind hinzuzurechnen. Der Betrag orientiert sich an der steuerrechtlichen Größe des Kinderfreibetrages in Deutschland. Dieser gilt bundesweit und wird regelmäßig angepasst.

Punkt 2.3 der Leitlinie wird entsprechend an die neue Einkommensobergrenze angepasst.

Die für die Bewerbung notwendigen Unterlagen finden sie unter www.uffing.de. Gerne können Sie diese auch im Rathaus abholen.

Gemeinde Uffing a. Staffelsee
Uffing a. Staffelsee, 22.05.2019

Rupert Wintermeier
Bürgermeister

Aushang an allen Amtstafeln
angeheftet am: 23.05.2019
abgenommen am: 01.08.2019

I.A.....